

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2011

Nr. 2011/1739

Zweiter Sozialbericht Kanton Solothurn 2013 – Auftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz

1. Feststellungen

Mit RRB Nr. 2003/2036 vom 11. November 2003 beschloss der Regierungsrat, der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag zur Erstellung eines ersten kantonalen Sozialberichts zu erteilen. Mit RRB Nr. 2005/2460 vom 29. November 2005 nahm der Regierungsrat den Sozialbericht 2005 zur Kenntnis und wies die Departemente an, die Erkenntnisse bei Planungsvorlagen an den Regierungsrat, bei der Umsetzung von Wirkungszielen und Massnahmen des Legislaturplanes sowie des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP oder von Planungsbeschlüssen nach Art. 73 der Kantonsverfassung zu berücksichtigen.

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) auf den 1. 1. 2008 richteten sich Sozialplanung, Sozialprogramme und Sozialbericht unter dem Titel der wirkungsorientierten Verwaltungsführung nach § 20 SG.

Nach § 20 Absatz 5 SG berichtet der Regierungsrat dem Kantonsrat periodisch in einem Sozialbericht, ob die Ziele, Resultate und Wirkungen erreicht worden sind und wo die Sozialplanung anzupassen ist. Der Kantonsrat genehmigt den Bericht.

Als Periodizität wurde beim ersten Sozialbericht 2005 eine Dauer von jeweils 6-8 Jahren in Aussicht gestellt.

Mit RRB Nr. 2010/306 vom 23. Februar 2010 wurde das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, vertreten durch die Hochschule für soziale Arbeit, einen Vertrag zur Vorstudie Sozialbericht 2013 abzuschliessen. Gleichzeitig wurde gestützt auf die Offerte der Hochschule für Soziale Arbeit ein Kostendach von Fr. 30'000.-- aus dem Alkoholzehntel bewilligt.

Mit Schlussdokument vom 15. Dezember 2010 wurde dem Auftraggeber die Vorstudie zum Sozialbericht Kanton Solothurn 2013 zugestellt.

2. Erwägungen

Allgemeines und Zielsetzung

Die soziale Dynamik der modernen Gesellschaft erzeugt eine schnell anwachsende Komplexität und Unübersichtlichkeit in den sozialen Lebensverhältnissen und Lebenslagen. Dies stellt hohe Anforderungen an darauf bezogene Gestaltungsbemühungen, insbesondere der Sozialpolitik. Das Instrument der periodischen Sozialberichterstattung verfolgt das Ziel, Grundlagen zu schaffen, um bedarfsorientiertes Handeln überhaupt zu ermöglichen, indem in Folgeberichten zu einem ersten Statusbericht die Resultate und Wirkungen der kantonalen Sozialpolitik gemessen, Veränderungen gegenüber den Vorjahren dokumentiert und sich abzeichnende Entwicklungs-

trends und damit zusammenhängende Bedürfnisse erkannt werden, was geradezu Voraussetzung für gezielte staatliche und private Einflussnahmen bildet.

Konzeption des Sozialberichtes – Struktur und Inhalte

Kernelement des ersten Sozialberichtes 2005 bildete die Beschreibung der sozialen Lage im Kanton Solothurn entlang von Strukturdaten und Problemlagen (Handlungs- und Leistungsfelder der Sozialpolitik). Der Sozialbericht 2013 soll an den Sozialbericht 2005 anschliessen und die Entwicklung der vergangenen 8 Jahre aufzeigen. Der Themenbereich Strukturdaten soll die Bereiche Bevölkerung, Beschäftigung/Bildung, Wohnsituation, Einkommen/Vermögen, soziale Sicherungssysteme und Finanzierung sozialer Leistungen umfassen. Als Gegenstand des Bereichs Lebens- und Problemlagen sind die Themenbereiche Kindheit/Familie, Jugend, Migration, Arbeitslosigkeit, Armut, Gesundheit/Sucht, Behinderung, Gewalt/Kriminalität sowie Alter vorgesehen. Gegenüber dem Sozialbericht 2005 soll im Sozialbericht 2013 neu zwischen „Alter“ und „Pfleger“ sowie zwischen „Asyl“ und „Migration“ unterschieden werden. Ebenso soll nach Möglichkeit die Systematik des Sozialgesetzes berücksichtigt werden. Zudem sind Bezüge zu den gesetzlich verankerten Zielen der Sozialgesetzgebung mit Schwerpunkt auf die Stärkung der Eigenverantwortung, zum Konzept der sozialen Nachhaltigkeit und zu den bestehenden Leitbildern bzw. zur Sozialplanung 2010-2018 zu prüfen bzw. herzustellen. Der thematische Fokus soll die „Familie“ mit Schwerpunkt auf die ökonomische Situation bilden. Die Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien wurde bereits als eigenständiges Projekt gestartet. Das Schwerpunktthema des Sozialberichtes 2005 bildete die Gleichstellung von Mann und Frau. Da die Gleichstellung kein eigentliches Leistungsfeld der kantonalen Sozialpolitik ist, sondern ein klassisches Querschnittsthema darstellt, ist vorgesehen, die Perspektive des Geschlechtervergleichs mit den jeweiligen Strukturdaten in die übrigen Themenfelder zu integrieren.

Die Sozialberichterstattung bedient sich vorwiegend statistischer (deskriptiver und analytischer) Mittel. Wo es die Datenlage erlaubt, sollen geographische Vergleiche (z.B. zum schweizerischen Durchschnitt, allenfalls innerkantonale regionale Unterschiede) aufgeführt werden. Zeitreihen sollen die Entwicklung der sozialen Lage über einen zu definierenden Zeitraum ermöglichen. Der Frage nach verursachenden Faktoren soll zusätzlich durch statistische Verfahren Rechnung getragen werden. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob es sich bei bestimmten Daten im Vergleich zum schweizerischen Mittel um signifikante Abweichungen handelt, wenn ja, wie diese zu erklären sind, und welches spezifische Handeln entsprechend möglich, sinnvoll oder notwendig ist.

Produkte

Die Sozialberichterstattung ist nach der Sozialgesetzgebung als Instrument der Regierung vorgesehen, um gegenüber dem Parlament periodisch über den Stand der Sozialplanung zu berichten. Die Sozialberichterstattung ist jedoch auch an die allgemeine und die Fachöffentlichkeit gerichtet. Sie soll Transparenz über die soziale Lage der Bevölkerung, die sozialen Leistungen und die erzielten Ergebnisse herstellen. Die Informationen und Erkenntnisse sollen daher möglichst in verschiedenen Produkten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vorgesehen ist zusätzlich zum eigentlichen Sozialbericht eine Zusammenfassung bzw. Kurzfassung, eine Projektwebsite (Homepage mit der Möglichkeit zum Download) sowie ein Ausstellungsprojekt, welches zeitlich synchron mit der Drucklegung des Sozialberichtes 2012/1013 realisiert werden soll.

Zeitplan

Für die Umsetzung des Projektes sind rund 18 - 24 Monate vorgesehen. Das Projektende ist mit dem Erscheinen des Sozialberichts für das Jahr 2013 vorgesehen.

Kostendach

Das Kostendach für die Erarbeitung des Kantonalen Sozialberichts 2013 (Erscheinungsjahr) beträgt Fr. 300'000.--. Die Finanzierung erfolgt aus dem Alkoholzehntel und belastet damit die Staatsrechnung nicht.

3. Beschluss

Gestützt auf § 20 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1)

- 3.1 Das Amt für soziale Sicherheit ASO wird beauftragt, mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für soziale Arbeit, Olten, den Vertrag gemäss vorliegendem Detailkonzept (Vorstudie Dezember 2010) zur Erarbeitung eines Kantonalen Sozialberichts 2013 abzuschliessen.
- 3.2 Das Kostendach für die Erarbeitung des Kantonalen Sozialberichts 2013 beträgt Fr. 300'000.--. Die Auszahlung erfolgt über den Alkoholzehntel (Konto 027/365000/20368).



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Detailkonzept mit Kostenvoranschlag, Dezember 2010

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (ASO), Amtsführung (3)
 Amt für soziale Sicherheit, Ablage
 Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit; Versand durch ASO
 Gesundheitsamt
 Amt für öffentliche Sicherheit
 Amt für Justizvollzug
 Oberämter
 Polizei Kanton Solothurn
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Ausgleichskasse Kanton Solothurn
 Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn
 Amt für Finanzen
 Jugendanwaltschaft
 Departement für Bildung und Kultur
 Staatsanwaltschaft
 Staatskanzlei, Legistik und Justiz
 Aktuariat SOGEKO
 Präsidien der Fachkommissionen Familie-Kind-Jugend; Behinderung; Alter; Integration; Soziale Notlagen; Versand durch ASO